

Diese Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Lieferungen der

I. Vertragsabschluss

1.1 Unsere Angebote sind freibleibend.

II. Aufträge

2.1 Offerten, die keine Annahmefrist enthalten, sind unverbindlich. Alle technischen Unterlagen (Prospekte, Zeichnungen, Fotos usw.) gelten nicht als Offerte. Änderungen von technischen Unterlagen sind jederzeit möglich.

2.2 Für den Umfang und die Ausführung der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Leistungen, die darin nicht enthalten sind, werden besonders in Rechnung gestellt.

III. Lieferungsbedingungen

3.1 Die vereinbarten Liefertermine werden vom Lieferanten nach Möglichkeit eingehalten. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Auflösung des Vertrages wegen Verspätung der Lieferung. Vorbehalten bleibt Ziff. 8 AGB (Rücktritt). Die Liefertermine beginnen mit dem Versand der schriftlichen Auftragsbestätigung. Teillieferungen sind zulässig. 3.2 Nutzen und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Lieferungsort auf den Besteller über. Verzögert sich der Abgang der Lieferung aus vom Besteller zu verantwortenden Gründen, so gehen Nutzen und Gefahr am Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Sämtliche Preise verstehen sich in Euro und falls nicht ausdrücklich anders erwähnt exkl. der gesetzlichen MWSt. Diese Preise schließen nicht die Kosten für Verpackung, Transport, Transportversicherung etc. ein. Diese Kosten werden separat verrechnet. Als in den Preis inbegriffene und mitzuliefernde Zubehörteile gelten nur die, welche in der Preisliste und im Katalog dargestellt oder in der schriftlichen Auftragsbestätigung des Lieferanten aufgeführt sind. 4.2 Die in der Auftragsbestätigung angegebenen Preise sind für beide Parteien ab Versand der Auftragsbestätigung für 4 Monate bindend. Nach Ablauf dieser Frist gelten die jeweils am Tage der Auslieferung gültigen Preise. 4.3 Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen netto nach Rechnungsdatum. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum wird ein Skonto von 2 % gewährt. 4.4 Verzug löst ohne besondere Mahnung einen Verzugszins von 5% über LB Diskontsatz aus. Die Zahlungstermine sind auch einzuhalten, wenn Transport und Ablieferung aus Gründen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden. 4.5 Die Verrechnung von Gegenforderungen, die vom Lieferanten nicht schriftlich anerkannt sind, ist ausgeschlossen.

V. Eigentumsvorbehalt

5.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt setzt sich im Falle der Weiterverarbeitung oder Weiterveräußerung und Belastung des gelieferten Gegenstandes in der Weise fort, dass jede Forderung des Auftraggebers bzw. Käufers gegen den Dritten mit ihrer Entstehung auf uns über geht bzw. als an uns abgetreten gilt. Wird die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware vom Auftraggeber bzw. Käufer dergestalt mit einer anderen Sache verbunden, dass beide wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden, so erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes (Rechnungspreises) des Liefergegenstandes. 5.2 Die im Falle der Weiterveräußerung der verbundenen Sache entstehende Kaufpreisforderung unterliegt in Höhe des Wertes (Rechnungspreises) unseres Miteigentumsanteils zur Sicherung unserer Ansprüche ebenfalls der Vorausabtretung. 5.3 Der Auftraggeber bzw. Käufer ist verpflichtet, Vereinbarungen mit Dritten, die dem Forderungsübergang entgegenstehen, sofort mitzuteilen. Ihm ist es untersagt, im Falle des Weiterverkaufs der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware mit dem Zweitkäufer zu vereinbaren, dass die ihm aus der Weiterveräußerung zustehende Kaufpreisforderung unabtretbar ist oder nur mit Zustimmung des Zweitkäufers abgetreten werden darf. 5.4 Der Auftraggeber bzw. Käufer hat uns im Falle einer Pfändung unverzüglich zu benachrichtigen. Der Auftraggeber bzw. Käufer trägt alle Kosten, die uns durch die Wiederinbesitznahme aufgrund des vorbehaltenen Eigentums entstehen. Machen wir von unserem Anspruch auf Herausgabe Gebrauch, sind wir berechtigt, - unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers bzw. Käufers - den wieder in Besitz genommenen Kaufgegenstand nebst Zubehör durch freihändigen Verkauf bestmöglich zu verwerten.

VI. Prüfung der Lieferung und Mängelrüge

6.1 Der Besteller hat die Lieferung sofort bei Erhalt zu prüfen und alle festgestellten Mängel am gleichen Tag, spätestens 8 Tage nach Empfang, schriftlich dem Lieferanten anzuzeigen. Unterlässt der Besteller diese Anzeige, gilt die Lieferung bzw. Teillieferung als vollständig und genehmigt. 6.2 Zeigen sich später innerhalb der Garantiefrist Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht hätten entdeckt werden können, hat sie der Besteller dem Lieferanten sofort schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung trotz dieser Mängel als genehmigt.

VII. Gewährleistung und Haftung

7.1 Der Lieferant garantiert, dass die Geräte für den vorgesehenen Gebrauch einwandfrei funktionieren. Die Garantiezeit für neue Produkte beträgt 1 Jahr. Die Garantiezeit beginnt ab Versand (bzw. ab Versandbereitschaft gemäss Ziff. 3.2 AGB) der Ware ab Lager. Ab diesem Zeitpunkt beginnt auch die Verjährungsfrist der Sachgewährleistung zu laufen. Ein Wechsel des Eigentümers beeinträchtigt den Lauf der beiden Fristen nicht. Für gebrauchte Geräte wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen. 7.2 Erweist sich die Lieferung als nicht vertragsgemäß, so hat der Besteller dem Lieferanten umgehend Gelegenheit zu geben, die Mängel so rasch als möglich zu beheben. Teile, die nachweisbar in Folge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, sind vom Lieferanten auf seine Kosten innert angemessener Frist zu ersetzen. 7.3 Von der Garantie ausgeschlossen sind Schäden infolge normaler Abnutzung, übermäßige Belastung, missbräuchliche Verwendung, Vernachlässigung in der Pflege, Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung sowie infolge aller weiteren Gründe, die der Lieferant nicht zu vertreten hat (z.B. Zerstörung durch Dritte, Fälle der höheren Gewalt usw.). Die Garantie erlischt, wenn der gelieferte Gegenstand von fremder Seite verändert worden ist oder in vom Lieferanten nicht freigegebenen Kombinationen mit fremden Teilen verwendet wurde. 7.4 Jeder weitere über diese Garantieleistungen hinausgehende Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadensersatz, Minderung des Preises oder Auflösung des Vertrages ist ausgeschlossen. Das gilt auch für Mängelfolgeschäden. An ihre Stelle tritt die Behebung des Mangels gemäß Ziff. 7.2 AGB.

VIII. Rücktritt

8.1 Lieferungs- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Lieferanten die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, örtliche Anordnungen usw. - hat der Lieferant auch bei verbindlich vereinbarten Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Lieferanten, die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. 8.2 Dauert die Behinderung länger als vier Monate, ist der Besteller nach angemessener Nachfristansetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

IX. Retouren

9.1 Grundsätzlich bedarf die Rücksendung von ordnungsgemäß gelieferter, einwandfreier Ware unserer vorherigen Zustimmung. Nur originalverpackte Waren können zum Umtausch bzw. zur Gutschrift zurückgenommen werden. Gelieferte Waren, die nach **10 Tage** nach Lieferdatum retourniert oder umgetauscht werden sollen, werden mit 10% Verwaltungs- und Bearbeitungskosten belegt. **1 Monat** nach Lieferdatum werden die Waren mit 20% Verwaltungs- und Bearbeitungskosten belegt. Waren, die nach Lieferdatum älter als **6 Monate** sind, können nicht mehr zur Gutschrift bzw. zum Umtausch angenommen werden. Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen.

X. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Diese Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen (AGB) sowie die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Lieferant und Besteller unterstehen dem deutschem Recht.

10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Lieferant und Besteller ist der Sitz des Lieferanten. Der Besteller verzichtet hiermit ausdrücklich auf seinen verfassungsmäßigen Gerichtsstand.